



Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie

65. Sitzung (öffentlich)

1. Oktober 2009

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:10 Uhr

Vorsitz: Dr. Stefan Berger (CDU) (stellv. Vorsitzender)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Gespräch mit dem Vorsitzenden der Expertenkommission „Sprachen und Kultur ausgewählter Epochen und Regionen“ (Kleine Fächer), Herrn Prof. Dr. Hans-Joachim Gehrke**

4

Vorlage 14/2754

In Verbindung mit:

Vielfalt statt Einfalt - Bestandsgarantie für „Kleine Fächer“

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/6862

- Bericht von Prof. Dr. Hans-Joachim Gehrke, Aussprache.

Karl Schultheis (SPD) zieht den Antrag der SPD-Fraktion
Drucksache 14/6862 zurück.

**2 Gesetz zum Ausbau der Fachhochschulen für Gesundheitsberufe in
Nordrhein-Westfalen (Gesundheitsfachhochschulgesetz) 20**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/9249

APr 14/933

- Aussprache.

**3 Hochschulzugang öffnen - Mehr Chancen für Studierende ohne
Abitur 24**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/8705

APr 14/940

- Diskussion.

4 Verschiedenes 26

- siehe Diskussionsteil.

* * *

2 Gesetz zum Ausbau der Fachhochschulen für Gesundheitsberufe in Nordrhein-Westfalen (Gesundheitsfachhochschulgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/9249

APr 14/933

Stellv. Vorsitzender Dr. Stefan Berger legt dar, der Ausschuss beschäftige sich heute mit der Auswertung der am 3. September 2009 gemeinsam mit dem Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales durchgeführten Anhörung zum Gesetzentwurf.

Der mitberatende Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales habe sich in seiner gestrigen Sitzung letztmalig mit dem Gesetzentwurf beschäftigt und sein Votum übermittelt. Demnach werde der Gesetzentwurf mehrheitlich angenommen.

Dr. Michael Brinkmeier (CDU) gibt an, in der Anhörung sei eine grundsätzliche Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf erfolgt. Seitens der Landesrektorenkonferenz, der Fachhochschulen, habe es grundsätzliche Bedenken gegeben, wie man es seinerzeit bei der Errichtung der drei neuen Fachhochschulen gehört habe - zusätzliche Spieler im Spiel. Dass man dagegen Bedenken habe, sei abzusehen gewesen. Man habe aber feststellen können, dass die zuständigen Berufsstände dieser Einrichtung sehr positiv gegenüberstünden.

Im Verlauf der Anhörung habe man verfolgen können, dass sich die Diskussionsbeiträge weniger mit der speziellen Ausrichtung der Fachhochschulen befasst hätten. Es habe einige Fragen und Kommentare gegeben. Man wolle das nicht kleinteilig vorschreiben, der äußere Rahmen passe schon. Das sei die Antwort auf die Frage der SPD-Fraktion gewesen.

Die Diskussion sei darüber geführt worden, inwieweit es eine Verschiebung zwischen akademischer Ausbildung und klassischer Ausbildung, auch im Hinblick auf die nächsten Berufsgenerationen geben werde, auch bei der Implementierung dieser Hochschule. Sie werde einen gewissen Modellcharakter nicht nur im Rahmen des Modells, das auf Bundesebene zur Verfügung stehe, haben, sondern auch in der physischen Ausformung der Fachhochschule für Gesundheitsberufe in Bochum. Unterm Strich habe die Anhörung den Gesetzentwurf bestätigt. Man werde in der zweiten Lesung konkret im Plenum auf den Gesetzestext zu sprechen kommen. Er signalisiere seitens der Koalitionsfraktionen Zustimmung.

Dem Gesetzentwurf, so wie er jetzt vorliege, könne ihre Fraktion, insbesondere nach der Anhörung nicht zustimmen, bekräftigt **Barbara Steffens (GRÜNE)**. Man werde sich der Stimme enthalten und gucken, welche Änderungen an diesem Gesetzentwurf noch notwendig seien.

In der Anhörung habe es auch keinen Widerstand gegeben, weil er neuer Player mit ins Spiel komme. Der Widerstand habe damit zu tun, dass Befürchtungen vorgelegt hätten, dass man eine Exklusivitätssituation schaffe und die bisherigen Player außen vor lasse. Darüber sei auch am Vortage im AGS-Ausschuss diskutiert worden. Die Bedenken seien noch nicht ganz ausgeräumt. Man werde sehen, nach welchem Verfahren neue zugelassen würden, welche Kriterien festgelegt würden, an welchen Standorten zusätzliche Genehmigungen erteilt würden. Das sei entscheidend für die Akzeptanz. Es gehe nicht um eine neue Hochschule, die einen Alleinanspruch habe. Im Rahmen dieser Modelloption würde man genau solche Studiengänge zulassen. Diese Kritik sei von allen genannt worden.

Im Rahmen der Plenardebatte werde man sehen, welche Änderungen noch eingebracht werden müssten und welche von den anderen Fraktionen eingebracht würden. Wenn entsprechende Änderungen vorgenommen würden, werde ihre Fraktion entscheiden, ob sie dem Gesetzentwurf zustimmen könne oder nicht.

Karl Schultheis (SPD) legt dar, die Wahrnehmung von Anhörungen sei sehr selektiv. Frau Steffens habe darauf hingewiesen, dass wesentliche Punkte in der Anhörung angesprochen worden seien, die nicht abschließend geklärt seien. Sie bedürften der Klärung, damit das Gesetz auch seinen Sinn und Zweck erfüllen könne. Seine Fraktion werde sich der Stimme enthalten und werde höchstwahrscheinlich Änderungsanträge einbringen.

Übereinstimmung habe es bei der Forderung einer Akademisierung vieler Pflege- und nichtärztlicher Heilberufe gegeben. Was den Kern der Pflegeberufe in der Altenpflege angehe, sei man sich nicht einig gewesen, in welcher Dimension der Ausbau im akademischen Bereich nun stattfinden sollte. Man sei von 10 % ausgegangen. Abschließend habe man aber keine Feststellung treffen können.

Für jemanden, der den Standort Aachen mit Blick auf die Grenze zu den Niederlanden und Belgien vertrete, sei es sehr wichtig hinsichtlich des Arbeitsmarktes, dass es eine Akademisierung vieler Pflege- und nichtärztlicher Heilberufe gebe.

Die Kernfrage laute, ob man eine eigenständige Fachhochschule für diese Aufgabe brauche. Das sei verneint worden. Gleichwohl sei gesagt worden, dass eine Fachhochschule auch nicht stören würde, wenn es nicht daran hindere, auch an anderen Standorten Studiengänge zu genehmigen. Er frage, wie der Genehmigungsstand aussehe. Das MAGS sei beteiligt. Vor einer abschließenden Stellungnahme wolle seine Fraktion dies wissen. Die Frage nach der inhaltlichen Gestaltung der Studiengänge habe eine Rolle gespielt - sie sei nicht abschließend beantwortet worden -, auch die Frage der Länge des Studiums. Das Gesetz gehe von einer Studiendauer von rund sechs Semestern aus. Die Fachfrauen gingen davon aus, dass man mindestens sieben bis acht Semester brauche. Das Studium verlange eine starke Verbindung von Theorie und Praxis. Das sei in all diesen Berufen erforderlich. Er erwarte im Gesetz eine Klarstellung, welche Möglichkeiten es gebe, auch ein achtsemestriges Studium anzubieten.

Die Frage der Einstiegsqualifikation bedürfe ebenfalls einer Klärung, auch was den Übergang von der Fachschule in die Fachhochschule angehe. Dann müsse die Frage beantwortet werden, welche Berufszulassungskonditionen zu erwarten seien, ob man mit dem abgeschlossenen Studium eine Berufszulassung habe. Hier würden einschlägige rechtliche Bestimmungen gelten. Auch da gebe es Klärungsbedarf, der sich nach der Anhörung noch einmal verschärfend darstelle. Er bitte um zusätzliche Erklärungen. Falls das nicht in ausreichendem Maße seitens der Landesregierung oder der sie tragenden Fraktionen dargestellt werde, werde seine Fraktion mit Änderungsanträgen versuchen, im parlamentarischen Verfahren Einfluss zu nehmen.

StS Dr. Michael Stückradt (MIWFT) legt dar, von allen Berufsfachverbänden sei die Einrichtung dieser Gesundheitsfachhochschule positiv bewertet worden. Keiner habe einen Zweifel daran gelassen, dass es grundsätzlich sinnvoll sei, zu einer Akademisierung zu kommen. Alle Vertreterinnen der Fachverbände hätten auch gesagt, genau dieser Weg sei richtig. Auch aus seiner Sicht sei es richtig, hier eine Fachhochschule zu gründen, weil es der Bedeutung entspreche, weil die notwendigen Forschung viele Synergieeffekte erfahre, wenn hier gebündelt an einer zu errichtenden Fachschule geforscht und gearbeitet werde. Weitere Synergieeffekte könnten sich aus dem Standort im Rahmen des Gesundheitscampus ergeben.

Frau Steffens habe gefragt, wie das mit der Exklusivität aussehe. Hochschulrechtlich gebe es sie nicht. Aus Sicht des MAGS habe Minister Laumann am Vortage erklärt - dem schließe er sich an -, dass es keinen Schutzzaun für die neue Fachhochschule gebe. Das heiße, auch an anderen Fachhochschulen könnten entsprechende Studiengänge im Rahmen der Modellklausel aufgenommen werden.

Nordrhein-Westfalen sollte stolz darauf sein, dass diese Modellklausel auf namentliches Betreiben dieses Bundeslandes im Bundesrat jetzt beschlossen worden und Gesetz geworden sei.

Regierungsangestellte Christel Bayer (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) führt aus, was die Studiengänge an sich betreffe, herrsche natürlich grundsätzlich die Hochschulfreiheit. In den Fällen, in denen Berufsrecht betroffen sei, müsse es eine „Zulassung“ vom Ministerium geben, nämlich in den Berufen, in denen es nachher eine staatliche Prüfung gebe, also eine staatliche Zulassung zu dem Beruf. In den sechs Berufen, um die es gehe - Alten- und Krankenpflege, Ergotherapie, Physiotherapie, Hebammen und Logopäden -, habe man jetzt Modellklauseln. Es sei möglich, den Lernort von der Fachschule an die Fachhochschule zu verlegen.

Es müssten gewisse Voraussetzungen erfüllt sein, wenn nachher zusammen mit dem Studienabschluss auch ein Berufsabschluss erreicht werden solle. Falls er nicht erreicht werden solle, halte sich das MAGS als zuständige Behörde völlig heraus. Jede Fachhochschule oder Hochschule könne Studiengänge konzipieren, nur in diesen anderen Fällen nicht. Um zu entscheiden, welche Hochschulen man noch zulasse, um Studiengänge mit diesen Modellklauseln durchzuführen, werde das Ministerium jetzt einen Kriterienkatalog entwickeln. Das könnten Kriterien sein, ob zum Beispiel die Hochschulen Kooperationspartner für die praktischen Ausbildungsteile hät-

ten. Diese Teile könne man nicht an der Fachhochschule oder Hochschule ableisten, sie müssten nach wie vor am Krankenhaus, in der Altenpflegeeinrichtung durchgeführt werden. Davon gebe es keine Ausnahme durch die Modellklausel.

Ein anderes Kriterium könne lauten, ob die Hochschulen schon Erfahrungen mit Modellprojekten hätten, ob sie das entsprechende erforderliche Personal hätten, ob es durch den Modellstudiengang einen zusätzlichen Erkenntnisgewinn gebe, der der Weiterentwicklung der Berufe diene. Denn dafür seien die Modellklauseln da. Vermeiden wolle man eine komplette Akademisierung. Das könne nicht im Sinne des Erfinders sein, schon gar nicht im Bereich der Pflege. Der Pflegebedarf werde ja unendlich steigen. Da könne man nicht akademisieren. Das werde nicht funktionieren. Das sei auch nicht Sinn der Übung. Arbeitsmarktpolitisch sei das nicht gewollt. Man dürfe nicht vergessen, es handele sich um Modellklauseln. Die vier neuen seien gerade es durch den Bundesrat gegangen. Sie seien bis 2017 befristet. Auch deswegen sei schon sei eine flächendeckende Einführung nicht das Richtige.

Mit dem Studium könne man einen Berufsabschluss erreichen, vorausgesetzt die Curricula seien entsprechend angelegt und man nutze die Modellklausel. Studiengänge könne jede Hochschule konzipieren.

Zu den Einstiegsqualifikationen: Das sei die normale Hochschulqualifikation. Es könnten nicht die Qualifikationen sein, die für die Ausbildung gelten würden. Das sei meistens der Realschulabschluss als Zugangsqualifikation. Das sei wahrscheinlich hier nicht gewollt.

Dr. Michael Brinkmeier (CDU) führt aus, der CDU sei die Freiheit der Wissenschaft an dieser Stelle sehr wichtig. Natürlich habe man die Erwartungshaltung, dass diese Freiheit im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen ausgeübt werden könne. Er gehe davon aus, dass das nach dem Kriterienkatalog in einer zielführenden Art und Weise bearbeitet werden könne. Wenn zum Plenum noch Änderungsanträge eingereicht würden, müsste man sehen, wie damit entsprechend zu verfahren sei. Wenn es möglich sei, wäre er dankbar für rechtzeitigen Zugang solcher Änderungsanträge.

Karl Schultheis (SPD) hält fest, es blieben noch Fragen offen. Insofern bleibe seine Fraktion bei der Enthaltung.

Stellv. Vorsitzender Dr. Stefan Berger merkt an, eine abschließende Befassung mit dem Gesetzentwurf sei für die Sitzung am 7. Oktober, 09:00 bis 09:45 Uhr, vorgesehen. Änderungsanträge der Fraktionen sollten bis Dienstag, den 6. Oktober, 14:00 Uhr, dem Ausschussesekretariat zur Vorbereitung einer Tischvorlage zur Schlusssitzung zugeleitet werden. Das Plenum werde sich nach Vorlage der Beschlussempfehlung am 8. Oktober in zweiter Lesung mit dem Gesetzentwurf befassen.